

	Neu	Bezug
Bezeichnung	<p style="text-align: center;">ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ vom Mai 2018 redaktionelle Änderung 2021</p>	<p>§ 3a Abs.1, § 4 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 ArbStättV und den Punkten 2.2 und 5.2 Abs. 1 g des Anhanges</p>
Anwendung	<p>Diese ASR konkretisiert die Anforderungen an die Ausstattung mit und das Betreiben von Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen in Arbeitsstätten sowie die damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen. Für Arbeitsstätten mit normaler Brandgefährdung ist die Grundausrüstung entsprechend Punkt 5 ausreichend. Für Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung sind über die Grundausrüstung hinaus zusätzlich Maßnahmen nach Punkt 6 zu berücksichtigen.</p>	
Wichtige Begriffe	<p>Normale Brandgefährdung: Die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung, die Geschwindigkeit der Brandausbreitung, die dabei freiwerdenden Stoffe und die damit verbundene Gefährdung für Personen, Umwelt und Sachwerte sind vergleichbar mit einer Büronutzung.</p> <p>Erhöhte Brandgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entzündbare bzw. oxidierende Stoffe oder Gemische sind vorhanden, • die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse für eine Brandentstehung sind günstig, • in der Anfangsphase eines Brandes ist mit einer schnellen Brandausbreitung oder großen Rauchfreisetzung zu rechnen, • Arbeiten mit einer Brandgefährdung (z. B. Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten) werden durchgeführt oder Verfahren werden angewendet, bei denen eine Brandgefährdung besteht (z. B. Farbspritzen, Flamarbeiten). • erhöhte Gefährdungen liegen vor (z. B. durch selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische, Stoffe der Brandklassen D und F, brennbare Stäube, extrem oder leicht entzündbare Flüssigkeiten oder entzündbare Gase). <p>Feuerlöscheinrichtungen sind tragbare/ fahrbare Feuerlöscher, Wandhydranten und <i>weitere handbetriebene Geräte</i> zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.</p> <p>Brandschutzhelfer sind die Beschäftigten, die der Arbeitgeber für Aufgaben der Brandbekämpfung benannt hat.</p> <p>Brandmelder für frühzeitiges Erkennen von Bränden und Auslösen eines Alarms. Unterscheidung zwischen automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern.</p>	
Wichtige Neuerungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf den Anhang A2.2 der ASR V3a.2 zur barrierefreien Gestaltung der Maßnahmen gegen Brände • Räumungsübungen wurden nun in Evakuierungsübungen umbenannt • Die Wiederholungsfristen für die Unterweisungen mit Übungen der Brandschutzhelfer alle 3-5 Jahre gelten für normale Brandgefährdungen. 	